

Umgang mit Videoüberwachung, Bildverarbeitung und Fotos nach der EU-Datenschutzgrundverordnung - FAQ

Antworten auf die wichtigsten Fragen

1. Wie sieht es mit Video Aufzeichnungen aus?
2. Wie sieht die datenschutzrechtliche Folgenabschätzung im Zusammenhang mit Videoüberwachungen des Firmengebäudes aus? Bisher wurde dies ja von der DSB genehmigt oder nicht.
3. Welche Regeln gelten in Bezug auf Videoaufzeichnungen? (Sicherheitsüberwachung Tankstelle)
4. Wie können Kunden darüber informiert werden, dass eine Videoüberwachungsanlage installiert ist und somit auch personenbezogenen Daten (Kennzeichen) verarbeitet werden könnten. Betrifft eine öffentliche Garage, es geht nicht um Dauerparker mit welchen ein Vertrag geschlossen wird.
5. Wir sind ein Elektroinstallationsbetrieb und machen Smart Home Systeme. Muss ich bei Zutrittsüberwachung (Fingerprint, Video, Codeschloss), Überwachungssystemen (Kameras im Gebäude) oder aber auch Fernzugriffe (von der Ferne Türen öffnen, Lichter einschalten, etc.) etwas beachten?
6. Wie lange dürfen Aufzeichnungen der Videoüberwachung zur Sicherung des Gebäudes gespeichert werden? Ist dafür eine DVR-Nummer notwendig?
7. Fotos sind personenbezogene Daten. Darf ich als Fotograf in Zukunft noch Fotos per Mail oder WeTransfer schicken und wenn ja was muss ich dabei beachten?
8. Wie ist das mit Datenschutz im Fotobereich? Wenn wir Fotos unserer Sportveranstaltungen machen und diese veröffentlichen, auf was müssen wir hier in Zukunft achten?
9. Wir gehen auf Baustellen und machen dort Fotos für Berichte die wir dann an alle Beteiligten verschicken - auf diesen Fotos sind auch Personen drauf (die dort arbeiten), darf ich diese Bilder an den eingeschränkten Personenkreis verschicken ohne das Einverständnis der einzelnen, allenfalls fotografierten Person?
10. Stichwort Fotos: wir arbeiten u.a. mit den Fotos von Fotoshootings auf unserer Website (Destinationswebsite) - betrifft die Verordnung diese Fotos von Shootings ebenso? Vereinbarungen werden mit Fotografen und Models getroffen ...

1. Wie sieht es mit Video Aufzeichnungen aus?

Siehe dazu: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-bildverarbeitung.html>

2. Wie sieht die datenschutzrechtliche Folgenabschätzung im Zusammenhang mit Videoüberwachungen des Firmengebäudes aus? Bisher wurde dies ja von der DSB genehmigt oder nicht.

Für bereits existierende Verarbeitungsvorgänge (Datenanwendungen) ist grundsätzlich keine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen, wenn diese Verarbeitungsvorgänge durch die Datenschutzbehörde bereits zu

einem früheren Zeitpunkt im Zuge einer DVR-Registrierung im Rahmen eines Vorabkontrollverfahrens gemäß § 18 Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000) genehmigt wurden. Kommt es jedoch zu einer Änderung bestehender Verarbeitungsvorgänge, kann sehr wohl eine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig werden. Ist die Videoüberwachung daher bereits im Rahmen einer Vorabkontrolle von der Datenschutzbehörde genehmigt worden und ist seither keine Änderung eingetreten, dann ist keine Folgenabschätzung erforderlich.

3. Welche Regeln gelten in Bezug auf Videoaufzeichnungen? (Sicherheitsüberwachung Tankstelle)

Siehe dazu: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-bildverarbeitung.html>

4. Wie können Kunden darüber informiert werden, dass eine Videoüberwachungsanlage installiert ist und somit auch personenbezogenen Daten (Kennzeichen) verarbeitet werden könnten. Betrifft eine öffentliche Garage, es geht nicht um Dauerparker mit welchen ein Vertrag geschlossen wird.

Die Bildaufnahme ist geeignet zu kennzeichnen. Aus der Kennzeichnung muss jedenfalls der Verantwortliche eindeutig hervorgehen, es sei denn, dieser ist den betroffenen Personen nach den Umständen des Falles bereits bekannt.

Weiters siehe: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-bildverarbeitung.html>

5. Wir sind ein Elektroinstallationsbetrieb und machen Smart Home Systeme. Muss ich bei Zutrittsüberwachung (Fingerprint, Video, Codeschloss), Überwachungssystemen (Kameras im Gebäude) oder aber auch Fernzugriffe (von der Ferne Türen öffnen, Lichter einschalten, etc.) etwas beachten?

Möglicherweise haben Sie eine Videoüberwachungsanlage ebenfalls im Betrieb? Dann sollten Sie die neuen Bestimmungen zur Bildverarbeitung beachten, vgl auch hier: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-bildverarbeitung.html>

Generell zur Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung siehe: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/EU-Datenschutz-Grundverordnung:-Grundsätze-und-Rechtmaes.html>

6. Wie lange dürfen Aufzeichnungen der Videoüberwachung zur Sicherung des Gebäudes gespeichert werden? Ist dafür eine DVR-Nummer notwendig?

Aufgenommene personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck, für den sie ermittelt wurden, nicht mehr benötigt werden und keine andere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht (- eine länger als 72 Stunden andauernde Aufbewahrung muss verhältnismäßig sein und ist gesondert zu protokollieren und zu begründen). DVR-Nummern wird es ab 25.5.2018 nicht mehr geben. Zur neuen Rechtslage für Videoüberwachungen siehe: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-bildverarbeitung.html>.

7. Fotos sind personenbezogene Daten. Darf ich als Fotograf in Zukunft noch Fotos per Mail oder WeTransfer schicken und wenn ja was muss ich dabei beachten?

Ja, dürfen Sie, allerdings müssen Sie genauso (wie bisher auch) die Fragen stellen, ob Sie die Fotos rechtmäßig anfertigen durften und ob diese rechtmäßig weitergegeben werden dürfen. Zudem sollten Sie Datensicherheitsaspekte berücksichtigen.

8. Wie ist das mit Datenschutz im Fotobereich? Wenn wir Fotos unserer Sportveranstaltungen machen und diese veröffentlichen, auf was müssen wir hier in Zukunft achten?

Fotos sind auch personenbezogene Datensätze, weshalb hier nicht nur das Urheberrecht, sondern auch das Datenschutzrecht zu beachten ist. Im Zweifel sollte bei der Verarbeitung von Fotos, insbesondere bei der Veröffentlichung eine darauf gerichtete Einwilligungserklärung eingeholt werden. Vgl auch: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-bildverarbeitung.html>

9. Wir gehen auf Baustellen und machen dort Fotos für Berichte die wir dann an alle

Beteiligten verschicken - auf diesen Fotos sind auch Personen drauf (die dort arbeiten), darf ich diese Bilder an den eingeschränkten Personenkreis verschicken ohne das Einverständnis der einzelnen, allenfalls fotografierten Person?

Ohne Einwilligung ist eine Bildaufnahme zB zulässig, wenn sie ein privates Dokumentationsinteresse verfolgt, das nicht auf die identifizierende Erfassung unbeteiligter Personen oder die gezielte Erfassung von Objekten, die sich zur mittelbaren Identifizierung solcher Personen eignen, gerichtet ist. Näheres siehe:

<https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-bildverarbeitung.html>

10. Stichwort Fotos: wir arbeiten u.a. mit den Fotos von Fotoshootings auf unserer Website (Destinationswebsite) - betrifft die Verordnung diese Fotos von Shootings ebenso? Vereinbarungen werden mit Fotografen und Models getroffen ...

Ja, zur Zulässigkeit (z.B. Einwilligung) siehe: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-bildverarbeitung.html>

Stand: 20.12.2017